

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.07.2019		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:		VII/0038				
TOP:	Höhe der Aufwandsentschädigung für Wahllehrenämter der Hansestadt Stendal im Geltungsbereich des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	09.09.2019		
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2019		
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	09.09.2019		
Ortschaftsrat Heeren	am:	10.09.2019		
Ortschaftsrat Staffelde	am:	10.09.2019		
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.09.2019		
Ortschaftsrat Dahlen	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Borstel	am:	11.09.2019		
Ortschaftsrat Buchholz	am:	12.09.2019		
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	12.09.2019		
Finanzausschuss	am:	17.09.2019		
Haupt- und Personalausschuss	am:	30.09.2019		
Ortschaftsrat Insel	am:	14.10.2019		
Ortschaftsrat Staats	am:	14.10.2019		
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	14.10.2019		
Stadtrat	am:	14.10.2019		

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung	X	ja	Gesamtbetrag:	2.808,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
Ergebnisplan								
	X	Mehraufwendungen	121100.542130	2.808,00			Euro	
	X	Minderaufwendungen	DR 13	2.808,00			Euro	
Finanzplan								
	X	Mehrausgaben	121100.742130	2.808,00			Euro	
	X	Minderausgaben	DR 13	2.808,00			Euro	
Folgekosten:								
	X	Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung für die Folgejahre						
		jährlich	Gesamtbetrag	Betrag		Euro		
		einmalig	Betrag	Betrag		Euro	ab Jahr	
						Euro	im Jahr	

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt aufgrund § 13 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m § 9 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Durchführung von Kommunalwahlen einen Aufwendungsersatz i. H. v. 25,- Euro zu zahlen.

Begründung:

Der § 9 Abs. 1 Satz 2 KWO LSA erlaubt es dem Stadtrat, eine höhere, als die im § 9 Abs. 1 Satz 1 KWO LSA als Mindestbetrag festgelegten, Aufwendungsersatz von 16,- Euro zu beschließen.

In der Vergangenheit zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten bei der ordnungsgemäßen Besetzung der Wahlvorstände, insbesondere in den Ortschaften, ab, wenn nur der gesetzliche Mindestbetrag gezahlt worden ist. Weite Teile der wahlberechtigten Bevölkerung sind immer weniger bereit, ehrenamtlich in den Wahlvorständen mitzuwirken.

Eine Besetzung der aktuell 39 Wahlvorstände (36 Wahlvorstände in Urnenwahllokalen, 3 Briefwahlvorstände), mit jeweils 8 Personen gestaltet sich immer schwieriger. Es müssen demnach 312 Ehrenamtliche gewonnen werden.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung um 9,00 Euro soll die Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Besetzung der Wahlvorstände – insbesondere im ländlichen Raum – erleichtert werden.

Die Finanzierung kann im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich aus den Einsparungen im Deckungsring 13 (Bewirtschaftung Stadtratsbüro) erfolgen. In den Folgejahren wird der Aufwendungsersatz bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister